



GEMEINDE BORSDORF

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Borsdorf hat in seiner Sitzung am 15.06.2020 mit Beschluss-Nr. 017/2020 den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borsdorf in der Fassung vom 15.05.2020 samt Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gleichzeitig werden die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Vorentwurf mit Begründung wird in der Zeit vom 27.07.2020 bis 28.08.2020 (einschließlich) bei der Gemeindeverwaltung Borsdorf, Rathausstraße 1, Bauverwaltung, 04451 Borsdorf öffentlich ausgelegt.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borsdorf einschließlich der Begründung ist im Internet wie folgt eingestellt und abrufbar:

<https://www.borsdorf.eu>
<http://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>
<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Für Rückfragen steht das beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Hallorenring 4, 06108 Halle (Saale), Telefon (03 45) 57 02 98-0, Fax (03 45) 57 02 98-29, E-Mail halle@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies kann während der Dienstzeiten

Montag	13:00 bis 15:30 Uhr	
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 19:00 Uhr	
Mittwoch	13:00 bis 15:30 Uhr	
Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr	
Freitag	07:00 bis 11:30 Uhr	erfolgen.

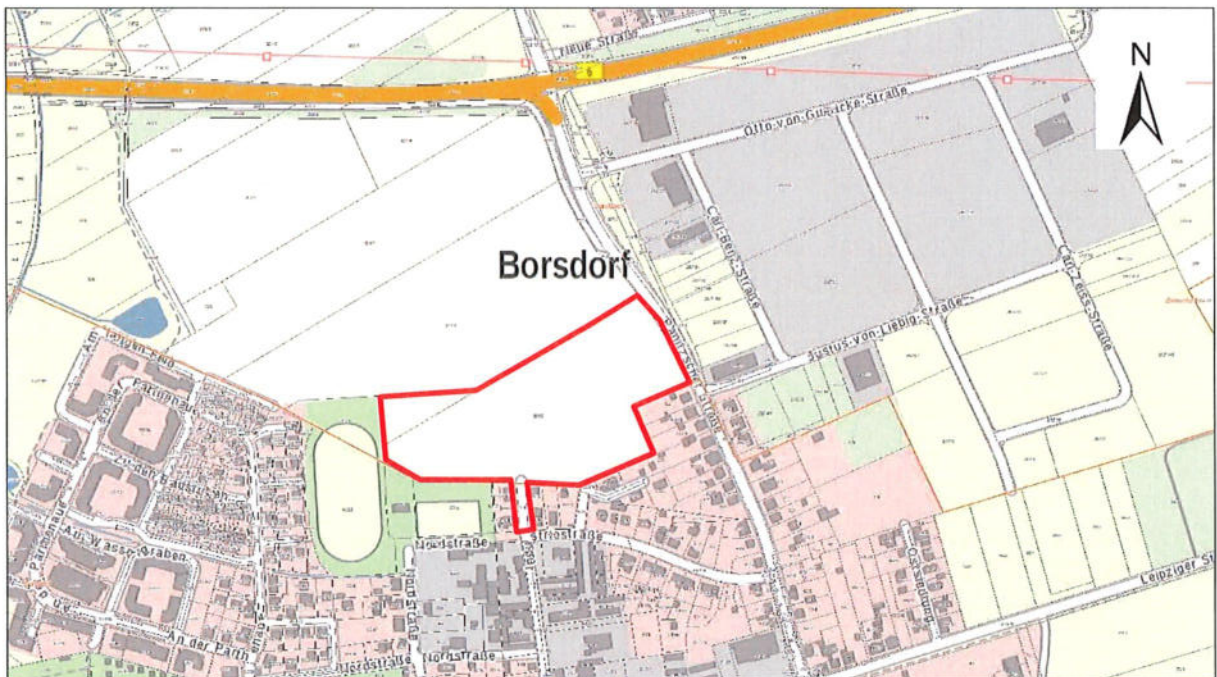
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.



GEMEINDE BORSDORF

Borsdorf, den 17.07.2020


Birgit Kaden
Bürgermeisterin



Räumlicher Geltungsbereich
(Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)